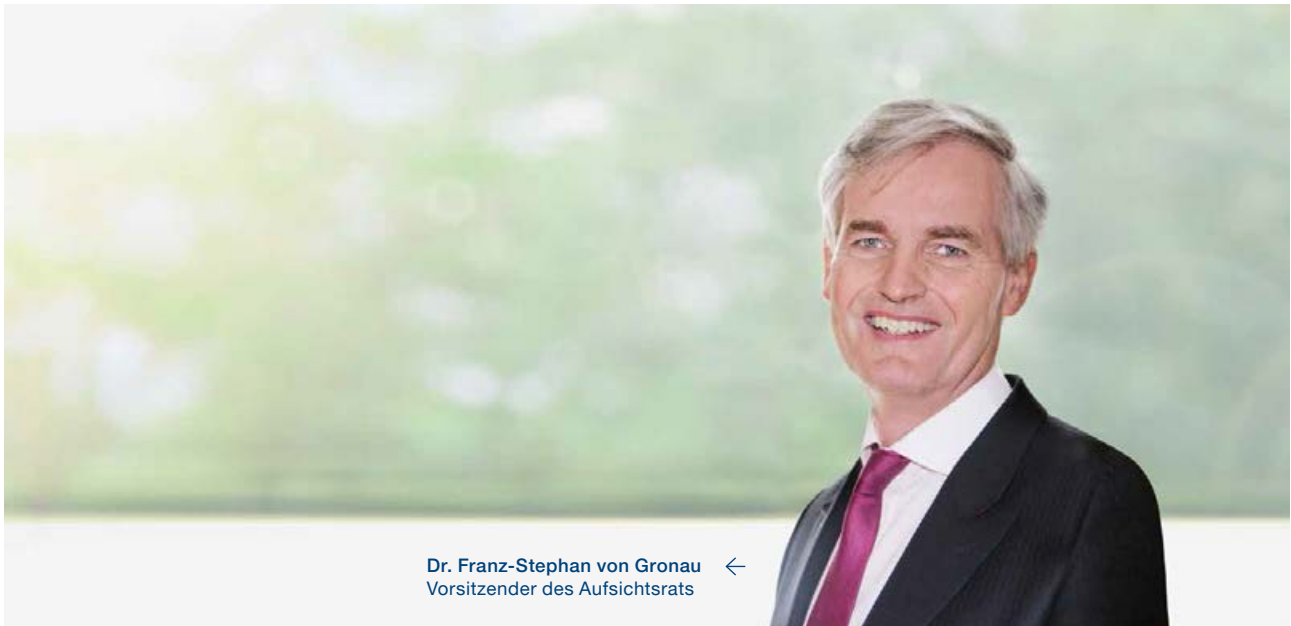


BERICHT DES AUFSICHTSRATS 2015



Dr. Franz-Stephan von Gronau ←
Vorsitzender des Aufsichtsrats

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

im Berichtsjahr 2015 hat der Aufsichtsrat der euromicron AG alle Aufgaben wahrgenommen, die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und nach den Corporate Governance-Grundsätzen obliegen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

In der personellen Besetzung des Aufsichtsrats gab es im Jahr 2015 keine Änderungen. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Herr Dr. Franz-Stephan von Gronau, sein Stellvertreter ist Herr Josef Martin Ortolf und weiteres Mitglied ist Herr Dr. Andreas de Forestier. Alle drei Aufsichtsräte wurden in der Hauptversammlung am 09. Juni 2011 für 5 Jahre gewählt (bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2016). Interessenkonflikte im Aufsichtsrat sind im Berichtsjahr 2015 nicht aufgetreten.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat die Leitung des Unternehmens durch den Vorstand kontinuierlich überwacht und den Vorstand regelmäßig beraten. Hierzu kam der Vorstand seinen Informationspflichten nach und berichtete an den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die Gesellschaft und den Konzern betreffende Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikosituation und des Risikomanagements des Unternehmens. Außerdem berichtete der Vorstand zur Compliance und zu etwaigen Abweichungen der Geschäftsentwicklung von der ursprünglichen Planung sowie wichtige Geschäftsvorfälle der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften.

In jeder Sitzung des Aufsichtsrats wurde auf Basis der Berichterstattung des Vorstands die Geschäftsentwicklung erörtert und überprüft. Darüber hinaus ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand ergänzende Informationen und Auskünfte erteilen. Alle Informationen des Vorstands wurden vom Aufsichtsrat auf ihre Plausibilität überprüft, kritisch gewürdigt und hinterfragt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten Gelegenheit, sich mit den Berichten des Vorstands intensiv auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Die Geschäfte und Maßnahmen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind und zu deren Vornahme der Vorstand deshalb nach der Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf, hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand unmittelbar und frühzeitig erörtert und eingehend geprüft. Den vorgelegten Geschäftsvorgängen und Maßnahmen stimmte der Aufsichtsrat jeweils zu. Zudem wurde die Halbjahres- und Quartalsfinanzberichterstattung mit dem Vorstand erörtert.

Beratungsschwerpunkte im Jahr 2015

Der Aufsichtsrat, der aus drei Mitgliedern besteht und deshalb keine Ausschüsse gebildet hat, tagte im Geschäftsjahr 2015 in sieben Sitzungen und in einer Telefonkonferenz. In den vier turnusmäßigen Sitzungen am 27. Mai, 15. Juli, 17. September und 08. Dezember 2015 diskutierte der Aufsichtsrat im Beisein des Vorstands neben der Unternehmensplanung die wirtschaftliche Lage und strategische Entwicklung des Unternehmens sowie den Stand der Umsetzung der Integrationsmaßnahmen im Konzern. Außerdem tagte der Aufsichtsrat in drei außerordentlichen Sitzungen am 26. März, am 15. April und am 29. April 2015. Am 30. März 2015 besprach sich der Aufsichtsrat in einer Telefonkonferenz. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben jeweils an all diesen Sitzungen und Telefonkonferenzen teilgenommen.

Zu den Auswirkungen der Bilanzierungsfehler in den Geschäftsjahren 2012 und 2013, die mit Ad-hoc-Mitteilung vom 23. März 2015 bekannt gemacht und im Konzernabschluss 2014 korrigiert worden waren, hat der Aufsichtsrat in seinem Bericht vom 27. Mai 2015 und in der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Juli 2015 bereits ausführlich Stellung genommen. Der Aufsichtsrat hat in der Hauptversammlung darüber hinaus über die Anpassung der in den Quartalsabschlüssen und im Halbjahresabschluss 2015 enthaltenen Vergleichszahlen des Jahres 2014 berichtet, die mit Ad-hoc-Mitteilung vom 24. Juni 2015 bekannt gemacht worden sind. Die internen Untersuchungen zu den Fehlerursachen sind inzwischen abgeschlossen.

Zu den weiteren Schwerpunkten der Aufsichtsratssitzungen gehörten insbesondere die folgenden Themenfelder:

- Verabschiedung der Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2016 bis 2020
- Umsetzung des Reorganisations- und Integrationsprozesses
- Desinvestitionen
- Personalpolitik und Personalentwicklung
- Datenschutz und Datensicherheit
- Finanzierungsstruktur und Rating des Konzerns
- Risikomanagement und internes Kontrollsystem der Gesellschaft
- Compliance-Aktivitäten und -Organisation

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr mit dem Vorstand insbesondere die Trennung von strategisch nicht mehr relevanten bzw. nicht mehr profitablen Geschäftsbereichen erörtert, um unseren eingeschlagenen Weg für die euromicron Gruppe hin zu einem innovativen Technologieanbieter erfolgreich zu beschreiten. Der Aufsichtsrat unterstützt die Strategie des Vorstands, das existierende Beteiligungsportfolio der euromicron AG zu überprüfen und sich von verlustträchtigen bzw. strategisch nicht relevanten Beteiligungen zu trennen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass der aktuelle Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr die Geschäfte sorgfältig geführt und notwendige Maßnahmen rechtzeitig vorgenommen hat. Der Aufsichtsrat unterstützt die bestehende Compliance-Organisation des Vorstands und insbesondere die „eLearning“-Programme zum Thema Verhaltenskodex und Datenschutz für den gesamten Konzern. Darüber hinaus wurde uns regelmäßig über das Risikomanagement und Risikocontrolling im Konzern berichtet. Einen Schwerpunkt bildete dabei die Prüfung des Risikomanagementsystems auf seine Aktualität und Angemessenheit.

Die Arbeits- und Entscheidungsprozesse des Aufsichtsrats wurden im Hinblick auf ihre Effizienz regelmäßig evaluiert und optimiert.

Corporate Governance

Die aktuelle Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex, dessen am 12. Juni 2015 veröffentlichten Änderungen und die Umsetzung in der euromicron AG waren Thema der Sitzung des Aufsichtsrats am 08. Dezember 2015.

Aufsichtsrat und Vorstand haben die Empfehlungen und Anregungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ (DCGK) analysiert und aktualisierte Entsprechenserklärungen nach § 161 Aktiengesetz abgegeben. Die Entsprechenserklärungen sind auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich.

Abschlussprüfer

Der von der Hauptversammlung 2015 für das Geschäftsjahr 2015 gewählte Abschlussprüfer für die Gesellschaft und den Konzern ist die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main.

Jahresabschluss von AG und Konzern

Der Abschlussprüfer, PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Konzernabschluss der euromicron AG für das Geschäftsjahr 2015 und der Konzernlagebericht wurden gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Auch der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das abgelaufene Geschäftsjahr erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte für die euromicron AG und den Konzern lagen dem Aufsichtsrat rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 23. März 2016 vor. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der euromicron AG und die Berichte des Abschlussprüfers geprüft und stimmt nach eingehender Erörterung mit dem Vorstand mit den Ergebnissen des Abschlussprüfers überein. Der Abschlussprüfer berichtete in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 23. März 2016 umfassend über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses sowie des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und der Compliance-Strukturen der Gesellschaft und beantwortete ergänzende Fragen des Aufsichtsrats. Es ergaben sich keine Einwände.

Der Aufsichtsrat hat daher in der Sitzung vom 23. März 2016 dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der euromicron AG sowie den Konzernabschluss gebilligt. Jahres- und Konzernabschluss der euromicron AG wurden damit festgestellt.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der euromicron Unternehmensgruppe für das persönliche Engagement und ihre geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2015. Mit Ihrem tatkräftigen Einsatz haben Sie alle zur stabilen Entwicklung des euromicron Konzerns beigetragen.

Frankfurt am Main, den 23. März 2016

Der Aufsichtsrat



Dr. Franz-Stephan von Gronau

Vorsitzender des Aufsichtsrats